

**Stellungnahmeverfahren sQS PCI zum Auswertungsjahr 2024 0120182018**

**Ihr Pseudonym Nr.:**

**Sektorenübergreifende Qualitätssicherung**

**„Perkutane Koronarintervention (PCI) und Koronarangiographie“ (sQS PCI)**

|  |  |
| --- | --- |
| Kriterium | Auffälligkeitskriterium Nr. **852103****Angabe Ejektionsfraktion unbekannt**\*Es handelt sich um ein Auffälligkeitskriterium im Rahmen des Datenvalidierungsverfahrens. Dieses Verfahren dient der Prüfung der Plausibilität und Vollzähligkeit der übermittelten Daten zur Vorbeugung von Dokumentationsfehlern. |

**Ursachen für die Abweichungen vom vorgegebenen Dokumentationsumfang für Ihre Einrichtung**

 \* In Ihrer Einrichtung wurde häufig im Datenfeld „Ejektionsfraktion unter 40 %“ 9 = unbekannt dokumentiert.

\* Bitte prüfen Sie die Dokumentation für die auffälligen Vorgänge. Ist die EF tatsächlich unbekannt und der Patientendokumentation nicht zu entnehmen oder liegen ggf. Dokumentationsfehler vor?

.



**ggf. erforderliche Modifikationen der einrichtungsinternen Prozesse wurden eingeleitet**

\*bitte ankreuzen

Ja Nein

\*bitte hier Ihre Erläuterungen einfügen



**ggf. erforderliche Modifikationen der einrichtungsinternen Prozesse wurden bereits umgesetzt**

\*bitte ankreuzen

Ja Nein

\*bitte hier Ihre Erläuterungen einfügen

**Hintergrundinformationen**

Die Auswertung für das Auswertungsjahr 2024 zeigt für den oben aufgeführten Qualitätsindikator bzw. das Auffälligkeitskriterium Abweichungen von den bundesweiten Referenzwerten für Ihre Einrichtung.

**Zu diesen rechnerisch auffälligen Ergebnissen bittet die Fachkommission im Rahmen des Stellungnahmeverfahrens um eine schriftliche Erläuterung bis zum 19.08.2024.**

In Ihrer Antwort bitten wir Sie insbesondere auf die Ursachen, die zu diesen auffälligen Ergebnissen geführt haben, einzugehen und inwieweit Sie ggf. erforderliche Modifikationen der einrichtungsinternen Prozesse eingeleitet oder bereits umgesetzt haben.

Bitte beachten Sie bei der Erstellung der Stellungnahme die Datenschutzbestimmungen: Die Stellungnahmen dürfen keine personenbezogenen Daten enthalten (Namen von Patientinnen und Patienten oder anderen Personen, Geburtsdaten oder ähnliche Informationen, die einen Rückschluss auf eine Person erlauben). **Stellungnahmen, die personenbezogene Patientendaten enthalten, werden unbearbeitet vernichtet und gelten als nicht eingetroffen.**

Nähere Informationen zu den jeweiligen Qualitätsindikatoren bzw. Auffälligkeitskriterien (Beschreibung, Referenzwert etc.) sowie die betroffenen Vorgangsnummern finden Sie in Ihrer Jahresauswertung.

**Ihre Jahresauswertung** steht Ihnen seit Anfang Juni 2024 **in unserem Mitgliederportal** unter „Meine KVB“ im Menüpunkt „Unterlagen einsehen“ in der „Info-Akte BSNR“ (Aktentyp) zur Verfügung.

Die **Zahlen Ihrer Vollzähligkeitsprüfung** stehen Ihnen ebenfalls im Mitgliederportal „Meine KVB“ zur Verfügung. Über die Kachel „Sektorenübergreifende Qualitätssicherung (sQS)“ gelangen Sie - wie gewohnt - in den Upload-Bereich des Mitgliederportals. Hier können Sie unter der neuen Kategorie „Vollzähligkeitsprüfung“ Ihre eingereichten und abgerechneten Fälle sowie ihre sQS-Dokumentationsquote quartals- bzw. jahresbezogen einsehen.

**Ansprechpartnerinnen:**

**Chiara Höher Tina Cernicka**

**089/5 70 93 - 23 13 089/ 5 70 93 - 23 31**

**Chiara.Hoeher@kvb.de****Tina.Cernicka@kvb.de**